

Gemeinde Nesselwängle

Tel. 05675/8249 FAX 05675/8307

e-mail: gemeinde@nesselwaengle.tirol.gv.at

Niederschrift der 37. öffentliche Gemeinderatssitzung am
21.02.2022 im der Gemeinde Nesselwängle mit folgender Tagesordnung:

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift der 36. Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021
- 2 Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2021
- 3 Beratung und Beschlussfassung GGAG Rauth Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022
- 4 Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2022 und mittelfristiger Finanzplan 2023 bis 2026
- 5 Beratung und Beschlussfassung zu Bebauungsplan Nr. 36 -Haller - Hotel Haldensee - Gst 2101
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Mitgliedes in die Lawinenkommission Nesselwängle
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Kanalbenützungsgebührenverordnung
- 8 Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
- 9 Beratung und Beschlussfassung über eine Darlehensaufnahme Wasserversorgung BA 08 Getting
- 10 Beratung und Beschlussfassung über eine Darlehensaufnahme Abwasserentsorgung BA 08 Getting
- 11 Beratung und Beschlussfassung über eine Darlehensaufnahme Abwasserentsorgung BA 09 Oberflächenwasser Hsnr. 12 bis 7 und Heinzengasse
- 12 Beratung und Beschlussfassung über eine Darlehensausnahme Wasserversorgung BA 09 BU Scheiber
- 13 Beratung und Beschlussfassung über eine Darlehensaufnahme Abwasserentsorgung BA 10 BU Scheiber
- 14 Beratung und Beschlussfassung über eine Darlehensaufnahme Abwasserentsorgung BA 12 Erweiterung Strang 1 - Utecht
- 15 Bericht des Bürgermeisters
- 16 Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 17 Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten

Beginn:

19.00 Uhr

Anwesend:

Bgm Klaus Hornstein
Vbgm Bernhard Rief
GR Johannes Bilgeri
GR Wilfried Schmid
GR Dipl.Ing. Ernst Schuster
GR Sebastian Schuster
GR Thomas Walter-Schuster
GR Albert Weirather
EGR Helmut Bitesnich
EGR Karl-Heinz Bitesnich
EGR Markus Thurner

Vertretung für Herrn Ing. Bernhard Zotz
Vertretung für Herrn Florian Walter
Vertretung für Herrn Timo Maringele

Nicht anwesend:

GV Timo Maringele
GR Florian Walter
GV Ing. Bernhard Zotz

Schriftführer:

Anna Wankmiller

Verlauf der Sitzung

1) Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift der 36. Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021

Nach erfolgter Begrüßung durch den Bürgermeister wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt. Die Einladung zur 37. Gemeinderatssitzung wurde zeitgerecht ausgesandt und gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Die Niederschrift zur 36. Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

2) Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2021

Bgm. Klaus Hornstein verlässt den Sitzungsraum für die Beratung und Beschlussfassung.

Bgm.Stellv. Bernd Rief übernimmt den Vorsitz und die Unterlagen werden besprochen.

Obmann Schuster Ernst wird das Wort erteilt und dieser erläutert das Ergebnis der Vorprüfung durch den Überprüfungsausschuss.

Die Lebensmittelausgaben für den Hort sind zu hoch, es sollte ein Gespräch mit der Leitung geführt werden. Außerdem ist die Riedles Gasse dringend sanierungsbedürftig und diese Sanierung sollte ehestmöglich vorgenommen werden.

Schuster Ernst bringt vor, dass es bei ungeplanten Ausgaben sinnvoll wäre, eine E-Mail an die Gemeinderäte mit den Informationen zu senden.

Beschluss:

Aufgrund des § 15 Abs. 1 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 werden nachfolgende Summen aus dem Rechnungsabschluss angeführt:

ERGEBNISHAUSHALT GESAMT 1.EBENE

Summe Erträge	2.221.579,80 EUR
Summe Aufwendungen	2.478.803,23 EUR
Nettoergebnis	-257.223,43 EUR

FINANZIERUNGSCHAUSHALT GESAMT 1.EBENE

Geldfluss aus der Operativen Gebarung	441.727,73 EUR
Geldfluss aus der Investiven Gebarung	<u>-328.335,14 EUR</u>
Nettofinanzierungssaldo	113.392,59 EUR
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-113.999,54 EUR</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-606,95 EUR

VERMÖGENSHAUSHALT

Summe Aktiva und Passiva Endstand 31.12.2021	19.532.756,25 EUR
--	-------------------

Kassenbestand zum 31.12.2021

Raika Hauptkonto	-233.449,48 EUR
Raika Parkraumbewirtschaftung	7.837,08 EUR

Der Rechnungsabschluss 2021 inkl. der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag wird genehmigt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis - 10 dafür und 0 dagegen

3) Beratung und Beschlussfassung GGAG Rauth Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022

Die Jahresrechnung 2021 bzw. der Voranschlag 2022 wurde am 20.01.2022 vom Rechnungsprüfer Zolt Bernd überprüft.

Die Unterlagen werden dem Amt der Tiroler Landesregierung vorgelegt und von dieser die Vollständigkeit und rechnerische Richtigkeit kontrolliert.

Bgm. Klaus Hornstein erläutert die Vorlage und trägt die einzelnen Positionen vor.

Anfang 2022 wurde ein Schaden am Lätwerk festgestellt und diese unvorhergesehene Ausgabe ist nicht im Voranschlag 2022 enthalten.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2021 sowie der Voranschlag 2022 des Substanzkontos der Gemeindegutsagargemeinschaft Rauth wird mit folgenden Gesamtsummen beschlossen:

Jahresrechnung 2021

Anfangsbestand	€ -14.961,55
Zuzüglich Summe Einnahmen	€ 17.586,46
Zuzüglich Summe Ausgaben	€ 20.098,80
Endbestand	€ -17.473,89

Aufwand	€ 18.000,00
Ertrag	€ 18.000,00
Differenz	-

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

4) Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2022 und mittelfristiger Finanzplan 2023 bis 2026

Bgm Hornstein erläutert die wesentlichen Punkte im Voranschlag 2022.

Es wird der Nachweis der Investitionstätigkeit mit dem Gemeinderat durchgegangen.

Beschluss:

Der Voranschlag für das Jahr 2022 sowie der mittelfristige Finanzplan 2023-2026 wird mit nachfolgenden Summen beschlossen:

Voranschlag 2022

	Mittelaufbringung	Mittelverwendung
Finanzierungshaushalt	3.507.000	3.443.500
Ergebnishaushalt	2.188.700	2.239.800

Mittelfristiger Finanzplan 2023-2026

Finanzierungshaushalt	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Mittelaufbringung	2.265.100	2.052.900	1.708.600	1.712.700
Mittelverwendung	2.308.800	2.040.200	1.869.100	1.874.900

Ergebnishaushalt	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Mittelaufbringung	1.776.500	1.850.800	1.724.500	1.728.900
Mittelverwendung	2.192.500	2.220.500	2.144.000	2.156.100

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

5) Beratung und Beschlussfassung zu Bebauungsplan Nr. 36 -Haller - Hotel Haldensee - Gst 2101

Bgm. Hornstein erläutert den Inhalt und Zweck der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 durch den Bebauungsplan 36 und trägt die einzelnen Stellungnahmen vor.
Nach zahlreicher Diskussion wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nesselwängle gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architektur Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10.2.2022, GZ: 287/2021 (RO-Stellungnahme) und RNe-21010-01 vom 3.12.2021 (planliche Darstellung), durch vier Wochen hindurch

vom 28.02.2022 bis 29.03.2022

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die betroffenen Grundstücke beziehen sich auf die vorläufige Übernahme im Zusammenlegungsverfahren Nesselwängle (KG Nesselwängle) laut Bescheid vom 3.2.2014, GZ: ZBS-ZH402/454-2014, der Abteilung Zusammenlegung, Bringung und Servituten des Amtes der Tiroler Landesregierung.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Jeder, der in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz hat, und Rechtsträger die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Nesselwängle unter <http://www.nesselwaengle.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

6) Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Mitgliedes in die Lawinenkommission Nesselwängle

Alexander Markt aus Weißenbach – Siedlungsweg 7 hat Interesse in der Lawinenkommission Nesselwängle mitzuarbeiten. Es würde im speziellen den Ortsteil Gaicht mitbetreuen.
Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme von Alexander Markt in die Lawinenkommission Nesselwängle.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

7) Beratung und Beschlussfassung zur Kanalbenützungsgebührenverordnung

Bgm. Hornstein berichtet, dass im Zusammenhang mit dem Neubau der Abwasserentsorgungsanlage Rauth und Gaicht Gespräche stattgefunden haben. Die Kanalgebührenverordnungen beider Gemeinden werden angeschaut. Folgende Gebührensätze wurden festgehalten:

<u>Derzeitige Gebühren</u>	<u>Anschlussgebühr netto</u>	<u>laufend netto</u>
Nesselwängle	€ 5,39 pro m ³ Baumasse	€ 2,50 pro m ³
Weißenbach	€ 6,44 pro m ³ Baumasse	€ 2,18 pro m ³

Die Gebührenverordnung für den Ortsteil Rauth wird an den Ortssatz Weißenbach mit Anschlussgebühren von € 6,44 netto angepasst und der Kanalzins wird auf € 2,18 netto, vorbehaltlich der Betriebskostendeckung, ebenfalls angeglichen.

Beschluss:

Kanalbenutzungsgebührenverordnung

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nesselwängle vom 21.2.2022 über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 29/2021, wird verordnet:

§ 1

Kanalbenutzungsgebühren

(1) Die Gemeinde Nesselwängle erhebt Kanalbenutzungsgebühren als Anschlussgebühr und als laufende Gebühr.

(2) Im Falle der Errichtung von Anlageteilen, die zur Verbesserung der Kanalisationsanlage des gesamten Versorgungsgebietes dienen, wie z.B. die Errichtung von neuen Sammelkanälen oder einer Abwasserreinigungsanlage, auch wenn solche Anlageteile regional gebaut werden, kann die Gemeinde eine Erweiterungsgebühr vorschreiben.

§ 2

Anschlussgebühr

(1) Die Anschlussgebühr bemisst sich im Fall eines Neubaus nach der Baumasse der auf dem Grundstück stehenden Gebäude, im Fall einer Änderung eines bestehenden Gebäudes, durch die dessen Baumasse vergrößert wird, nach der zusätzlich geschaffenen Baumasse; die Baumasse ist jeweils nach § 2 Abs. 5 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes 2011 (TVAG 2011), LGBl. Nr. 58, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 138/2019, zu ermitteln. War die Baumasse eines abgebrochenen oder zerstörten Gebäudes bereits Grundlage für die Vorschreibung einer Anschlussgebühr, so ist diese in Abzug zu bringen.

(2) Nicht zu berücksichtigen sind freistehende Gebäude oder freistehende bauliche Anlagen, z.B. Garagen, Holzschuppen, Gartenhäuschen usw., sofern sie nicht an die Kanalisationsanlage der Gemeinde Nesselwängle angeschlossen sind.

(3) Bei landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden und entsprechend genutzten Gebäudeteilen ist die tatsächlich vorhandene Baumasse zu halbieren und diese als Bemessungsgrundlage heranzuziehen, sofern keine Ausnahme im Sinne des Abs. 2 vorliegt. Im Falle von Gebäuden oder Gebäudeteilen für Laufställe ist die tatsächliche Baumasse nur zu einem Viertel anzurechnen.

(4) Verlieren landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude und entsprechend genutzte Gebäudeteile diesen Verwendungszweck durch bauliche Änderungen, so gilt dies als Vergrößerung der Baumasse im Ausmaß der Hälfte, im Falle von Gebäuden oder Gebäudeteilen für Laufställe im Ausmaß von drei Vierteln, der tatsächlichen Baumasse. Als Vergrößerung der Baumasse nach Abs. 1 gilt weiters eine Änderung des Verwendungszweckes von Gebäuden, für die eine Anschlussgebühr nach Abs. 2 bisher nicht entrichtet wurde.

(5) Die Anschlussgebühr mit Ausnahme des Ortsteiles Rauth beträgt einmalig 5,39 Euro pro Kubikmeter umbautem Raum, zuzüglich 10 % MWSt.

(6) Die Anschlussgebühr für den Ortsteil Rauth beträgt einmalig 6,44 Euro pro Kubikmeter umbautem Raum, zuzüglich 10 % MWSt.

(7) Der Gebührenanspruch entsteht mit dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage, im Fall von baulichen Erweiterungen auf einem bereits angeschlossenen Grundstück mit der Vollendung des entsprechenden Bauvorhabens. Als tatsächlich angeschlossen gilt ein Grundstück ab erstmaliger Benützbarkeit des Kanals.

§ 3

Erweiterungsgebühr

(1) Als Bemessungsgrundlage für die Erweiterungsgebühr gilt § 2 Abs. 1 und 2 sinngemäß.

(2) Die Höhe der Erweiterungsgebühr wird vom Gemeinderat festgesetzt.

§ 4

Laufende Gebühr

(1) Die laufende Gebühr mit Ausnahme des Ortsteiles Rauth bemisst sich nach dem mittels Wasserzähler gemessenen Wasserverbrauch und beträgt 2,50 Euro pro Kubikmeter, zuzüglich 10 % MWSt.

(2) Die laufende Gebühr für den Ortsteil Rauth bemisst sich nach dem mittels Wasserzähler gemessenen Wasserverbrauch und beträgt 2,18 Euro pro Kubikmeter, zuzüglich 10 % MWSt.

(3) Der Gebührenanspruch entsteht mit der Benützung der gemeindeeigenen Kanalisationsanlage.

(4) Die laufende Gebühr ist vierteljährlich vorzuschreiben.

§ 5

Gebührenschildner

Schuldner der Kanalbenützungsgebühren ist der Eigentümer des an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage angeschlossenen Grundstücks.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Nesselwängle in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung Kanalgebührenordnung vom 16.12.2021 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

8) Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten

Auf Antrag von Bgm. Klaus Hornstein wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

9) Beratung und Beschlussfassung über eine Darlehensaufnahme Wasserversorgung BA 08

Getting

Für die Ausfinanzierung des Bauvorhabens soll ein Wasserleitungsfondsdarlehen aufgenommen werden.

Beschluss:

Für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage BA 08 Getting werden nachfolgende Finanzierungspläne beschlossen.

Gesamtfinanzierungsplan

Eigenmittel	€	500,-
Wlf-Darlehen	€	58.000,-
Zuschuss nach dem UFG	€	19.500,-

Summe	€	78.000,-
-------	---	----------

Finanzierungsplan 2022

Eigenmittel	€	500,-
Wlf-Darlehen	€	36.000,-
Zuschuss nach dem UFG	€	19.500,-

Summe	€	56.000,-
-------	---	----------

Es wird ein Wasserleitungsfondsdarlehen in Höhe von € 36.000,- (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 0,5 %) zur Finanzierung des WVA BA 08 Getting aufgenommen.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

10) Beratung und Beschlussfassung über eine Darlehensaufnahme Abwasserentsorgung BA 08 Getting

Für die Ausfinanzierung des Bauvorhabens soll ein Wasserleitungsfondsdarlehen aufgenommen werden.

Beschluss:

Für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage BA 08 Getting werden nachfolgende Finanzierungspläne beschlossen.

Gesamtfinanzierungsplan

Bedarfszuweisung	€ 60.000,-
Wlf-Darlehen	€ 168.000,-
Landeszuschuss	€ 31.200,-
Summe	€ 259.200,-

Finanzierungsplan 2022

Anschlussgebühren	€ 9.600,-
Wlf-Darlehen	€ 93.000,-
Summe	€ 102.600,-

Es wird ein Wasserleitungsfondsdarlehen in Höhe von € 93.000,- (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 0,5 %) zur Finanzierung des ABA BA 08 Getting aufgenommen.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

11) Beratung und Beschlussfassung über eine Darlehensaufnahme Abwasserentsorgung BA 09 Oberflächenwasser Hsnr. 12 bis 7 und Heinzengasse

Für die Ausfinanzierung des Bauvorhabens soll ein Wasserleitungsfondsdarlehen aufgenommen werden.

Beschluss:

Für das Bauvorhaben Abwasserentsorgungsanlage BA 09 Oberflächenwasser – Hsnr. 12 bis 7 und Heinzengasse werden nachfolgende Finanzierungspläne beschlossen.

Gesamtfinanzierungsplan

Darlehensaufnahme	€ 31.720,-
Wlf-Darlehen	€ 183.000,-
Landeszuschuss	€ 29.280,-
Summe	€ 244.000,-

Finanzierungsplan 2022

Darlehensaufnahme	€ 23.500,-
Wlf-Darlehen	€ 25.500,-
Summe	€ 49.000,-

Es wird ein Wasserleitungsfondsdarlehen in Höhe von € 25.500,- (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 0,5 %) zur Finanzierung des ABA BA 09 Oberflächenwasser – Hsnr. 12 bis 7 und Heinzengasse aufgenommen.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

12) Beratung und Beschlussfassung über eine Darlehensausnahme Wasserversorgung BA 09 BU Scheiber

Für die Ausfinanzierung des Bauvorhabens soll ein Wasserleitungsfondsdarlehen aufgenommen werden.

Beschluss:

Für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage BA 09 BU Scheiber werden nachfolgende Finanzierungspläne beschlossen.

Gesamtfinanzierungsplan

Eigenmittel	€	800,-
Wf-Darlehen	€	39.000,-
Zuschuss nach dem UFG	€	13.000,-
Summe	€	52.800,-

Finanzierungsplan 2022

Eigenmittel	€	800,-
Wf-Darlehen	€	25.000,-
Zuschuss nach dem UFG	€	4.200,-
Summe	€	30.000,-

Es wird ein Wasserleitungsfondsdarlehen in Höhe von € 25.000,- (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 0,5 %) zur Finanzierung des WVA BA 09 BU Scheiber aufgenommen.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

13) Beratung und Beschlussfassung über eine Darlehensaufnahme Abwasserentsorgung BA 10 BU Scheiber

Für die Ausfinanzierung des Bauvorhabens soll ein Wasserleitungsfondsdarlehen aufgenommen werden.

Beschluss:

Für das Bauvorhaben Abwasserentsorgungsanlage BA 10 BU Scheiber werden nachfolgende Finanzierungspläne beschlossen.

Gesamtfinanzierungsplan

Eigenmittel	€	300,-
Landeszuschuss	€	6.500,-
Wf-Darlehen	€	41.000,-
Zuschuss nach dem UFG	€	16.400,-
Summe	€	64.200,-

Finanzierungsplan 2022

Landeszuschuss	€	700,-
Wf-Darlehen	€	28.000,-
Zuschuss nach dem UFG	€	3.300,-
Summe	€	32.000,-

Es wird ein Wasserleitungsfondsdarlehen in Höhe von € 28.000,- (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 0,5 %) zur Finanzierung des ABA BA 10 BU Scheiber aufgenommen.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

14) Beratung und Beschlussfassung über eine Darlehensaufnahme Abwasserentsorgung BA

12 Erweiterung Strang 1 - Utecht

Für die Ausfinanzierung des Bauvorhabens soll ein Wasserleitungsfondsdarlehen aufgenommen werden.

Beschluss:

Für das Bauvorhaben Abwasserentsorgungsanlage BA 12 Erweiterung Strang 1 – Utecht werden nachfolgende Finanzierungspläne beschlossen.

Gesamtfinanzierungsplan

Zuschuss nach dem UFG	€ 13.700,-
Wlf-Darlehen	€ 26.600,-
Landeszuschuss	€ 3.900,-
 Summe	 € 44.200,-

Finanzierungsplan 2022

Landeszuschuss	€ 3.900,-
Zuschuss nach dem UFG	€ 13.700,-
Wlf-Darlehen	€ 26.600,-
 Summe	 € 44.200,-

Es wird ein Wasserleitungsfondsdarlehen in Höhe von € 26.600,- (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 0,5 %) zur Finanzierung des ABA BA 12 Erweiterung Strang 1 – Utecht aufgenommen.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

15) Bericht des Bürgermeisters

- REA – Projekt Parkraumbewirtschaftung Außerfern, der Workshop inkl. Erhebungsfase wurde am 09.02.2022 online durchgeführt. Das Außerfern wurde in die 4 Planungsverbände aufgeteilt. Wir sind hier im Planungsverband 1 Tannheimer Tal mit Jungholz vertreten.
Das Ziel ist es hier eine einheitliche Gebührenregelung auf allen Parkplätzen zu erreichen.
(verschiedene Betreiber, Liftgesellschaften, Gemeinden, Agrargemeinschaften und Private)
Weiters soll ein überregionales Parkleitsystem erarbeitet werden. Mit der Erhebung wurde die Fa. Planoptimo beauftragt.
- Pflegeheim Ehrenberg – In der Verbandsversammlung vom 16.02.2022 wurde die Vergabe des Erweiterungsbaus für 62 neue Betten inkl. öffentlichem Café an den gemeinnützigen Wohnbauträger WE beschlossen. Geplante Übergabe wäre Ende 2023 geplant.
- Lawinenschutz B199 Haller – Das Projekt wurde in zwei Teilbereiche aufgliedert. Teilbereich 1 umfasst die Wegverbreiterung von der Gemeindegrenze Grän – Umkehrplatz über dem Seecafé Barbist, Teilbereich 2 umfasst die Strecke vom Umkehrplatz bis zur Verbindung Zufahrt Haus Bergsee. Die Verhandlungen fanden am 15.02.2022 statt, vorbehaltlich der Einsprüche wäre ein Baubeginn vom Teilbereich 1 für Frühjahr 2022 geplant.

16) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Walter-Schuster Thomas hat Fragen bezüglich der Überschüttung Bodenaushubdeponie bzw. Grundzusammenlegung. Diese werden von Bgm. Hornstein beantwortet.

Weirather Albert bringt vor, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung der Ortsdurchfahrt immer noch ein wichtiges Thema ist und der neue Gemeinderat sich ebenfalls mit dieser Thematik befassen sollte.

17) Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten

Auf Antrag von Bgm. Klaus Hornstein wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

Ende:

22.30 Uhr

Schriftführer:



Für den Gemeinderat der Bürgermeister
und zwei Gemeinderatsmitglieder:



Veröffentlicht am **28.02.2022** auf www.nesselwaengle.tirol.gv.at.